

**Industrieverband
Massivumformung e. V.**
im WSM
Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung e.V.
Goldene Pforte 1 · D-Hagen
Steuer-Nr.: 321/5790/0343
USt.-Id Nr. DE 125127673

Fon +49 2331. 95 880
Fax +49 2331. 51 046
Web www.massivumformung.de

Unser Zeichen: th
Tel.-Durchwahl: +49 2331. 95 88- 12
E-Mail: hain@massivumformung.de
Datum: 08.06.2022

**Stellungnahme zum
„Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL
amending
Directive 2010/75/EU of the European Parliament and of the Council of 24 November
2010 on industrial emissions (integrated pollution prevention and control) and Council
Directive 1999/31/EC of 26 April 1999 on the landfill of waste“**

Die Branche der Massivumformung ist weltweiter Vorreiter bzgl. Innovation, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Energieeffizienz und Dekarbonisierung und in Deutschland und Europa ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Unsere Technologie ist treibende Kraft für die Transformation der Anwenderbranchen Fahrzeugbau, Bahntechnik, Schiffsbau, Maschinenbau, Landwirtschaft, Energie und Windenergie, Medizintechnik sowie Wehrtechnik zur Klimaneutralität bis 2045. Die überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Betriebe sichern damit unsere Autonomie gegenüber globalem Wettbewerb aus China, Indien, USA, etc.

Der Industrieverband Massivumformung e. V. vertritt die Interessen der deutschen Massivumformung.

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der IED-Richtlinie enthält insbesondere ein Element, das für die KMU-Unternehmen unserer Branche technisch und wirtschaftlich nicht darstellbar ist:

Ausweitung des Annex I, 2.3 (b)

Der heutige Geltungsbereich der IED umfasst Betriebe mit Hammeranlagen, die eine Schlagenergie von über 50 kJ aufbringen und Wärmeprozessanlagen mit einer Leistung über 20 MW unterhalten. In der neuen Fassung soll dieser Geltungsbereich auf Betriebe mit Hammeranlagen über 20 kJ ohne Bezug zur Wärmeleistung sowie zusätzlich auch auf Betriebe mit Pressenanlagen ab einer Presskraft von 10 MN ausgeweitet werden.

Mit dieser Erweiterung würde sich die Betroffenheit der Betriebe in Deutschland drastisch erhöhen und vor allem kleine und mittelständische Unternehmen erfassen.

Folgende Punkte sprechen aus unserer Sicht gegen die Ausweitung des Geltungsbereichs:

- a. Lärm- und Erschütterung sind bei kleinen Hämmern und bei Pressen keine wesentlichen Umweltfaktoren
- b. Die Einbeziehung von weiteren Anlagen führt zu keinen relevanten Luftschadstoff-Reduzierungen
- c. Nur ein Bruchteil der Betriebe emittiert Luftschadstoffe
- d. Die Ausweitung des Geltungsbereichs bremst die Transformation und überfordert die Behörden
- e. Kleine und mittelständische Betriebe können die IED-Anforderungen nicht leisten

Im Falle der vorgeschlagenen Erweiterung sind in hohem Maße Betriebsschließungen oder Verlagerungen an außereuropäische Standorte zu befürchten. Insbesondere bei Neuinvestitionen ist dies zu erwarten. Dies würde mit einer Verschiebung von Umweltemissionen in andere Länder analog Carbon-Leakage einhergehen und die Umwelt insgesamt nicht entlasten aber die Wirtschaftskraft der deutschen / europäischen Volkswirtschaften schwächen.

Wir fordern daher einen Verzicht auf die vorgeschlagene Erweiterung des Geltungsbereichs der IED-Richtlinie Annex I, 2.3 (b). Sollte ein kompletter Verzicht nicht durchsetzbar sein, halten wir eine deutliche Beschränkung des Geltungsbereichs gegenüber dem vorliegenden Vorschlag für sinnvoll und unbedingt notwendig.

Zudem sollte in jedem Fall nur eine Kombination von Energie / Kraft der Umformaggregate und im Betrieb eingesetzter fossiler Wärmeleistung bei der Abgrenzung des Geltungsbereichs angesetzt werden.

Detaillierte Begründungen zu unserer Forderung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Für weitere Erläuterungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Tobias Hain
Geschäftsführer